



CDU Sankt Augustin

Ihr/e Gesprächspartner/in: Georg Schell, Claudia Feld-Wielpütz

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, BRB, Fb 1, FB 6, FB 7

Federführung: FB 6

Termin f. Stellungnahme: 08.05.2018

erledigt am: 26.04.2018/BG

Anfrage

Datum: 26.04.2018

Drucksachen-Nr.: 18/0155

Beratungsfolge

Rat

Sitzungstermin

16.05.2018

Behandlung

öffentlich /

Betreff

Bebauungskonzept im Bereich `Bonner Straße/Südstraße`, sog. Alter Bauhof (DS 18/0110)

Fragestellung:

1. In dem Gesprächsvermerk zum Ortstermin und der Abstimmung zur verkehrlichen Anbindung und zum Verkehrsgutachten vom 25.04.2016 heißt es auf Seite 3:
„Die Kostenübernahme beinhaltet nicht den Bau der neuen Linksabbiegespur für das Gelände der Nachbarschaftshilfe. Diese Kosten werden vom Vorhabenträger der Nachbarschaftshilfe übernommen.“
sowie auf Seite 4:
„Der Bund wird für die durch die Stadt Sankt Augustin geplanten Vorhaben an der B 56 keine Kosten tragen, auch keine anteiligen.“
 - a. Wie hoch sind die Kosten für eine neue Linksabbiegerspur?
 - b. Wurde der Investor, da die Nachbarschaftshilfe nun nicht mehr der Vorhabenträger ist, über eine mögliche Kostenübernahme informiert?
 - i. falls ja, wann ist dies geschehen, hat er die Übernahme zugesagt und wo und wie wird dies vertraglich vereinbart?
 - c. Für wann ist der Umbau der B56 in diesem Bereich geplant?
 - d. Für wann ist der Bau der Planstraße geplant?
 - e. Wie viele Stellplätze fallen auf der B56 im Bereich der Planstraße weg?
2. Auf Seite 3 des Vermerks heißt es weiter:
„In Bezug auf die neue Ein- und Ausfahrt auf der B 56 regte Herr Rahr [Vertreter der Kreispolizei] eine Rechts-Raus-Lösung für den Verkehr der Nachbarschaftshilfe sowie eine ge-

trennte Fahrradführung zum verbesserten Schutz des Radverkehrs an [...]“

- a. Wurde dieser Vorschlag geprüft und wenn ja, mit welchem Ergebnis?
3. Laut aktueller Verkehrsunfallstatistik der Kreispolizei vom 14.02.2018 ist die Kreuzung B56 / Südstraße / Wehrfeldstraße nach wie vor eine Unfallhäufungsstelle – und auch bedauerlicherweise die Stelle, die sich mit 8 Jahren kreispolizeiweit am längsten noch in dieser Kategorie befindet. Des Weiteren heißt es auf den Seiten 2/3 des o. g. Gesprächsvermerks zu dieser Kreuzung:
„Einer der Hauptgründe für die schlechten Qualitätsstufen ist insbesondere die räumliche Nähe des Knotenpunktes zum Bahnübergang an der Südstraße, welcher alle fünf Minuten schließt. Umbauten des Knotenpunktes wurden nach Aussage von Herr Hennig geprüft (z.B. Kreisel), führen jedoch wegen verkehrsrechtlicher Bestimmungen zu keiner Kapazitätsverbesserung (Signalisierung des Kreisverkehrs wegen Nähe zum Bahnübergang vorgeschrieben).“
 - a. Welche aktuellen Vorschläge der Unfallkommission gibt es, die offensichtliche Problematik dieser Kreuzung zu beheben?
 - b. Wann und wie genau sollen diese Vorschläge umgesetzt werden?
 - c. Gab es in der Vergangenheit schon weitere Vorschläge der Unfallkommission zu diesem Knotenpunkt und wann und wie wurden diese umgesetzt?
 - d. Wie wird sich das Bebauungskonzept nach seiner Umsetzung auf die Belastung dieser Kreuzung auswirken?
 - e. Wie wird sich eine Rechts-Raus-Lösung (siehe 2.) auf die Belastung dieser Kreuzung auswirken?
 - f. Wie würde sich eine kürzlich in einer gemeinsamen Sitzung der Planungsausschüsse der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises diskutierte und seitens der Stadt Bonn als Priorität 1 angesehene Taktverdichtung der S66, durch die dann im Schnitt an Werktagen tagsüber alle gut 3 Minuten eine Bahn zur Schrankenschließung führen würde, auf die Leistungsfähigkeit dieser Kreuzung auswirken?
 - g. Wie schätzt die Verwaltung die zukünftige Entwicklung dieses Knotenpunktes generell ein?
4. Im Bereich des Bauvorhabens wird ein Fuß- und Radweg dargestellt:
 - a. Wer erstellt diesen Weg?
 - b. Wer trägt die Kosten für diesen Weg?
 - c. Wer übernimmt die Verkehrssicherungspflicht für diesen Weg?
 - d. Ist der Weg weiter durch das Plangebiet des B-Plan 516 geplant?
5. Ist vorgesehen, der Stadt auf bestimmten Parzellen des Bauvorhabens bzw. des B-Plans 516 ein Wegerecht einzuräumen? Falls ja, auf welchen?
6. In den Erläuterungen zum städtebaulichen Entwurf des Architekten Herrn Heinz Hennes heißt es auf der Seite 1: *„Durch den vorliegenden Entwurf werden teilweise Befreiungen und Abweichungen erforderlich, die jedoch die Grundzüge der Planung nicht berühren ...“*
 - a. Um welche Befreiungen und Abweichungen handelt es sich genau?
 - b. Wie sieht die Verwaltung die Vorstellung der Antragsteller bzw. Investoren, im EG des geplanten Vorhabens möglicherweise 750 qm Gastronomie mit Außenbestuhlung anzusiedeln?
7. Im Bebauungsplan (DS 08/0008, Sitzungsvorlage Rat vom 09.01.2008) heißt es auf Seite 4:
„Diese Festsetzungen, welche Gaststätten und Vergnügungsstätten, wie z.B. kleiner Diskotheken / Spielhallen im Bereich der Ecke Südstraße/Bonner Straße zulassen würden, wird seitens der Verwaltung auf Grund der Lage am Rande des Stadtzentrums und an einer überörtlichen Hauptverkehrsstraße weiterhin für vertretbar gehalten, zumal die Stadt als Haupteigentümer der Fläche einen gewissen Einfluss auf die zukünftige Entwicklung hat“
 - a. Wie geht die Verwaltung mit den o. g. Festsetzungen um?

- b. Was ist hier genau gemeint mit der Aussage der Stadt, einen gewissen Einfluss auf die Fläche zu haben?
 - c. Ist der Einfluss nach Veräußerung des für das Bauvorhaben notwendigen Grundstückes noch gegeben?

8. In der Antwort der Verwaltung vom 24.04.2018 auf die Anfrage der SPD DS 18/0143 werden bei der Beantwortung zur dortigen Frage 3 verschiedene Möglichkeiten der Parkraumbeschaffung für die Nachbarschaftshilfe *„unter Abwägung etwaiger (noch zu prüfender) Kosten, Fragen des Schallschutzes sowie Praktikabilität“* erwähnt.
 - a. Welche konkreten Möglichkeiten sind damit gemeint und wie sehen die jeweils aktuellen Abwägungen dazu aus?
 - b. Welche Möglichkeiten bestehen vor dem Hintergrund der Festsetzungen im Bebauungsplan 516 überhaupt in diesem Bereich für den ruhenden Verkehr?

9. In der UPV-Sitzung vom 02.12.2015 wurde zur DS 15/0142 „2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 516 ‚Bonner Straße‘“ einstimmig beschlossen:
*„Die Verwaltung wird beauftragt,
- weitere Gespräche mit den zuständigen Verkehrsbehörden hinsichtlich der Verkehrsproblematik zu führen,
- noch einmal Gespräche mit der Geschäftsführung der Nachbarschaftshilfe e.V. zu führen bezogen auf die Frage, welche Möglichkeiten man auf dem Grundstück noch habe, sowie
- das Gespräch mit der unmittelbaren Nachbarschaft zu suchen um die dortigen Standpunkte zusammenzutragen.“*
 - a. Welche Gespräche wurden aufgrund dieses Beschlusses wann und mit wem geführt?

10. Hat die Verwaltung Kenntnis über weitere kommende Baumaßnahmen entlang der B56 in den Stadtteilen Ort und Mülldorf und falls ja, über welche und seit wann?

Wir bitten, die Beantwortung der Fragen auch schriftlich zuzustellen.

gez. Georg Schell gez. Claudia Feld-Wielpütz gez. Sascha Lienesch